Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des

Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen

Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-

Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1987)

Heft: 20

Rubrik: Leserbrief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leserbrief (leicht gekürzte Fassung)

Sehr geehrter Herr Doktor Wettstein, Chefarzt des SAD

Der Artikel im Tagblatt "Wir brauchen kein Sterbehospiz" zwingt mich, Ihnen zu schreiben. Sie betonten in Ihrem Referat "Das ominöse Badezimmer ist eine Legende". Schön wäre es! Aber als persönlich Betroffene möchte ich Ihnen doch schildern, unter welchen Umständen meine Mutter am 10. April 1982 in einem Krankenheim sterben musste. Meine Mutter erlitt Anfang Dezember 1976 einen Hirnschlag und war linksseitig gelähmt. Nach einem Spitalaufenthalt nahm ich sie nach Hause und pflegte sie zusammen mit einer Hilfe — ich war damals noch berufstätig — über 3 Jahre.

Im Krankenheim erkrankte meine Mutter an Lungenentzündung und der damalige Stadtarzt erklärte mir, man gebe meiner Mutter keine Antibiotika, damit sie ruhig einschlafen könne, was ja ihr grösster Wunsch und auch der meine war. Ich war froh über diese Auffassung des Arztes, damit meine Mutter von ihren Leiden erlöst würde. Ich ging all die Zeit, da sie im Krankenheim war, jeden Morgen zu meiner Mutter, um ihr das Mittagessen einzugeben und blieb, bis das Abendessen vorbei war, wobei wir auch des öftern mit dem Rollstuhl im Wald spazieren konnten. So war der Aufenthalt dort für meine Mutter erträglich.

Am Ostersamstag 1982 trieb es mich merkwürdigerweise früher als sonst ins Krankenheim. Ich hatte eine innere Unruhe und war bereits um ca. 9 Uhr dort. Meine Mutter lag in ihrem Bett im 2. Stock im **Badezimmer.** Sie war immer bei vollem Bewusstsein, nicht geistig gestört, und ich weiss nicht, ob sie das selbst alles noch realisieren konnte, dass man sie einfach ins Badezimmer abgeschoben hatte, um dort zu sterben. Ich sass an ihrem Bett und hielt ihr die Hand, bis sie eingeschlafen war.

Der Arzt fühlte Puls und Blutdruck und sagte, nun sei sie gestorben. Ich war zu tiefst traurig und erschüttert. Kein Mensch bekümmerte sich um mich und ich fuhr wenig später mit einem Taxi nach Hause. Als die Beerdigung und alles vorüber war, bekam ich erst einen richtigen Schock. Ich konnte nachts nicht mehr einschlafen, sah immer dieses Bild vor mir und machte mir auch Vorwürfe, dass ich nicht



ANTIHYPERTONIKA ANTIHYPERTENSEURS

TENORMIN®

TENORMIN MITE®

Kardioselektiver, hydrophiler Betablocker Bêtabloquant cardiosélectif et hydrophile 100 mg Atenolol 50 mg Atenolol

TENORETIC®

TENORETIC MITE®

Kombiniertes Antihypertonikum Antihypertenseur combiné 100 mg Atenolol/25 mg Chlorthalidone 50 mg Atenolol/12,5 mg Chlorthalidone

KALTEN®

Kombiniertes Antihypertonikum Antihypertenseur combiné 50 mg Atenolol/25 mg Hydrochlorothiazide/ 2,5 mg Amiloride

INDERAL® LA INDERAL® RETARD

Betablocker/bêtabloquant 10 mg, 40 mg, 80 mg Propranolol 80 mg Propranolol, Retard-Form 160 mg Propranolol, Retard-Form

INDERETIC®

Kombiniertes Antihypertonikum Antihypertenseur combiné 80 mg Propranolol/2,5 mg Bendrofluazide

SINESALIN®

Antihypertonikum — Diuretikum Antihypertenseur — diurétique 5 mg Bendrofluazide

SALURETIN® SALURETIN® FORTE

Kombiniertes Diuretikum, Antihypertonikum Diurétique combiné, antihypertenseur 50 mg Spironolacton/2,5 mg Bendrofluazide 100 mg Spironolacton/5 mg Bendrofluazide

Ausführliche Produktangaben (Indikationen, Kontraindikationen, Vorsichtsmassnahmen etc.) siehe Arzneimittelkompendium der Schweiz oder auf Anfrage.

ICI-Pharma

Landenbergstrasse 34, Postfach, 6002 Luzern Tel. 041-447222

gegen diese Behandlung protestiert und verlangt hatte, dass die Mutter in ein Zimmer gebracht werde. Da ich sowieso etwas depressiv bin, musste ich die Hausärztin kommen lassen, die mir dann eine Beruhigungsspritze gab, damit ich einigermassen über alles hinwegkam und auch wieder schlafen konnte. Es war also im Krankenheim kein "Zimmer bereit, wo Sterbende ungestört mit ihren Angehörigen sein konnten", wie Sie in Ihrem Vortrag kürzlich behaupteten.

Ich hoffe, dass Sie es für nötig erachten, Ihren Ausdruck "Das ominöse Badezimmer ist eine Legende" irgendwie zu berichtigen oder aber dafür zu sorgen, dass effektiv in jedem Alters- und Pflegeheim ein solches "Sterbezimmer" zur Verfügung steht. Das darf man doch sicher für diese alten und kranken Menschen, die oft lange genug leiden mussten, und auch für deren Angehörige verlangen.

7.4.1987 V.B., Zürich

Antwort des Chefarztes des Stadtärztlichen Dienstes:

Tatsächlich steht auf jeder Krankenheim-Abteilung in der Stadt Zürich ein Zimmer zur Aufnahme Sterbender bereit.

Da es jedoch gelegentlich vorkommt, dass mehrere Patienten einer Abteilung gleichzeitig im Sterben liegen, kann es leider zu Engpässen kommen

Ich bin jedoch mit Frau V.B. einig, dass auch dies ein Verlegen eines Sterbenden in ein Badezimmer nicht rechtfertigt. Es müssen vielmehr andere Dispositionen – auch wenn sie mühsamer sind – getroffen werden.